



# Grundlagen zum Datenschutz

Datenschutzpraxis am  
Arbeitsplatz



## Inhalt

- ▶ Ziele des Datenschutzes
- ▶ Grundsätze des Datenschutzes
- ▶ Rechtsgrundlagen des Datenschutzes
- ▶ Rechte der Betroffenen
- ▶ Datenschutzbeauftragter
- ▶ Datengeheimnis
- ▶ Datenverarbeitung für eigene Zwecke
- ▶ Besondere Regelungen
- ▶ Rechtliche Konsequenzen bei Datenschutzverstößen
- ▶ Technische und organisatorische Maßnahmen
- ▶ Vorsichtsmaßnahmen



## Schutz des Persönlichkeitsrechts

- ▶ Schutz des Einzelnen vor einer Verletzung seines Persönlichkeitsrechts beim Umgang mit seinen personenbezogenen Daten ( § 1 Abs. 1 BDSG)
- ▶ Wahrung des Persönlichkeitsrechts (informationelle Selbstbestimmung) der Betroffenen bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten (Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG, Urteil des BVerfG von 15.12.1983 – Volkszählungsurteil)
- ▶ Recht auf Integrität und Vertraulichkeit informationstechnischer Systeme (Urteil des BVerfG vom 27.02.2008 zum Thema Onlinedurchsuchung)



## Grundsätze zum Persönlichkeitsschutz

- ▶ Verarbeitung von personenbezogenen Daten nur, wenn eine Rechtsnorm diese erlaubt (Gesetzesbindung der Datenverarbeitung)
- ▶ Datenvermeidung und Datensparsamkeit
- ▶ Datenerhebung nur vom Betroffenen
- ▶ Zweckbindung der Datenverarbeitung, Nutzung für andere Zwecke nur im Rahmen des BDSG
- ▶ Unabdingbares Auskunfts-, Berichtigungs- und Löschungsrecht



## Anwendungsbereich des Datenschutzes

- ▶ Datenschutz gilt für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ( § 3 Abs. 1 BDSG) bei allen privatwirtschaftlichen und öffentlichen Stellen
  - in Datenverarbeitungsanlagen und PCs, z. B. in Datenbanken, Dateien und Tabellen
  - in nicht automatisierten Verfahren, z. B. in Karteien
  - in Personalakten
  
- ▶ Datenschutz gilt nicht
  - bei einer Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten ausschließlich für persönliche und familiäre Tätigkeiten ( § 27 BDSG)
  - für ungeborene und verstorbene Personen (aber postmortales Persönlichkeitsrecht für Verstorbene)
  - für juristische Personen, z. B. Kapitalgesellschaften, Ausnahme Ein-Mann-GmbH



## Personenbezogene Daten

- ▶ Personenbezogene Daten sind Einzelangaben
  - über persönliche und sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlicher lebender Person (Betroffener) gemäß § 3 Abs. 1 BDSG, z. B.
- ▶ Mitarbeiterdaten
  - Arbeitsvertragsdaten, Lohn- und Gehaltsdaten
  - Aus- und Fortbildungsdaten, Fähigkeiten
  - Leistungsdaten Abrechnungsdaten
  - Gesundheits- und Sozialdaten
- ▶ Kundendaten
  - Kundenstammdaten, Vertragsdaten
  - Bestell-, Abrechnungs- und Finanzdaten
  - Adress- und Logistikdaten